Haushaltssatzung der Gemeinde Zehna für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.04.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsnlan für das Haushaltsiahr 2019 wird

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird			
	1. im l a)	Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.425.300 EUR 1.326.500 EUR 98.800 EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	98.800 EUR 51.400 EUR 10.700 EUR 58.100 EUR
2. im Finanzhaushalt			
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.336.700 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.194.500 EUR 142.200 EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	,	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	43.900 EUR
		die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.500 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.400 EUR
	d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
		(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	81.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

133.600 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf b) für die Grundstücke

400 v. H.

(Grundsteuer B) auf

450 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

420 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres

2.150.129,03 EUR

2.223.828,59 EUR

2.346.028,59 EUR

Zehna, den 15.04.2019 Ort, Datum

Bürgermeister

Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen am 16.04.2019 veröffentlicht.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 29.04.2019 (Montag) bis 17.05.2019 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.

Lange, Bürgermeister